

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2735/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 06.12.2016 zum TOP 5.2 Lärmbelastung in Vieselbach (DS 2350/16); hier: Prüfung/ Messung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll darüber informiert werden, inwieweit die Lärmwerte nach BImSchG Gewerbegebiet „Vor den Streichteichen“ im Ortsteil Vieselbach insbesondere in der Nacht eingehalten werden. Es wird um eine entsprechende Prüfung/ Messung gebeten.

Bis April 2001 gab es Beschwerden von den Anwohner/innen des Gewerbegebietes wegen der nächtlichen Belastungen und Ausfahrten von LKWs einer vor Ort ansässigen Firma. Durch die Firma wurden zahlreiche technische Verbesserungen umgesetzt, wie die schallgedämmte Andockung der LKWs, die lärmgeminderten Ladeflächen und Beladungsfahrzeuge. Der Geschäftsführer belehrt seine Mitarbeiter/innen regelmäßig, die Beladevorgänge ohne laute Kommunikation durchzuführen. Bis 2013 erfolgten die Belehrungen nachweislich monatlich. Ab 2013 wurde einer halbjährigen Belehrung zugestimmt.

Seit Mitte 2011 sind keine Lärmbeschwerden mehr über das Gewerbegebiet "Vor den Streichteichen" in Umwelt- und Naturschutzamt eingegangen. Auf Grund der Bitte des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wurde das Gewerbegebiet überprüft. Seit 2013 gab es keine neuen Ansiedlungen. Durch die betroffene Firma werden die Belehrungen immer noch regelmäßig durchgeführt. Der Geschäftsführer hat nicht gewechselt.

Eine immissionsschutzrechtliche Messung ist entsprechend der vorgeschriebenen Messvorschriften 0,5 m vor einem geöffneten Fenster eines schutzbedürftigen Raumes durchzuführen. Dies setzt voraus, dass ein Beschwerdeführer oder sonstiger Betroffener die untere Immissionsschutzbehörde in sein Schlaf- oder Kinderzimmer lässt.

Daher hat das Umwelt- und Naturschutzamt den Ortsteilbürgermeister schriftlich gebeten, Beschwerdeführer, die sich bei ihm gemeldet haben bzw. ihm bekannt sind, an das Umwelt- und Naturschutzamt zu melden. Der Ortsteilbürgermeister teilte mit, dass ihm keine Beschwerden über das Gewerbegebiet "Vor den Streichteichen" bekannt sind und er daher keinen Beschwerdeführer benennen kann. Das Umwelt- und Naturschutzamt hat sich daher schriftlich noch an den ehemaligen Ortsteilbürgermeister mit der gleichen Bitte gewandt. Auch diesem sind keine Beschwerden bekannt.

Das Umwelt- und Naturschutzamt wird Lärmmessungen vornehmen, wenn Beschwerden eingehen. Der Ausschuss kann bei Bedarf über die Ergebnisse informiert werden.

Anlagen

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter

03.04.2017

Datum